



Arbeitsrecht im Home Office

11. Mai 2020

Dr. Anne Förster, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

TaylorWessing

Private and Confidential

game
Verband der deutschen
Games-Branche

Einleitung: Mobiles Arbeiten in Zeiten von Corona

Home Office: § 2 VIII 2 ArbStättV: Definition „Telearbeitsplätze“

- ▶ Vom AG fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze
- ▶ Im Privatbereich des Arbeitnehmers
- ▶ Für die der AG eine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat

Mobiles Arbeiten: (keine Legaldefinition vorhanden) ist jede mobile Tätigkeit, die nicht an einem fest eingerichteten (Tele)Arbeitsplatz erfolgt und kann von „überall“ erfolgen.

Die Realität und der rechtliche Anspruch fallen bisweilen auseinander:

- ▶ In Zeiten der Corona-Krise ist die Telearbeit schwer umzusetzen. Stattdessen herrscht oftmals mobiles Arbeiten im häuslichen Bereich vor. Dies ist jedoch vom Gesetzgeber nicht als Dauerlösung vorgesehen.



Home Office/Mobiles Arbeiten – Rechtliche Grundlagen

(Noch) Kein gesetzlicher Anspruch auf Home-Office – anders als in anderen Rechtsordnungen

Anordnung von Home-Office („Telearbeitsplatz“) durch den Arbeitgeber möglich?

- ▶ Der Arbeitgeber kann Home Office grds. nicht einseitig anordnen – Zustimmung des Mitarbeiters, einvernehmliche Vereinbarung oder kollektivrechtliche Vereinbarung (Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag) erforderlich
- ▶ Ausnahme in Krisenzeiten möglich?

Anordnung von Mobilem Arbeiten durch den Arbeitgeber möglich?

- ▶ Bestimmung des Arbeitsortes obliegt – vorbehaltlich anderweitiger individual- oder kollektivvertraglicher Vereinbarungen – gem § 106 GewO grds dem AG. Inwieweit die Anordnung des AG zu mobilem Arbeiten von dem Direktionsrecht erfasst ist, ist durch die Rspr bislang nicht geklärt.
- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sind jeweils zu beachten



Arbeitszeitregelungen enden nicht am Betriebstor

- ▶ ArbzG gilt – jedenfalls wenn die Mitarbeiter in Deutschland tätig werden – auch im Home- bzw. Mobile-Office
- ▶ **Ausnahme:** Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie (<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbeitszeitverordnung.html>)
- ▶ Insbesondere gilt daher:
 - > Arbeitszeit, also die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen, darf die 8, ausnahmsweise 10 Stunden nicht überschreiten
 - > 11-stündige Ruhezeit nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist einzuhalten
 - > **Ⓟ Einhaltung Ruhezeit**
Arbeitgeber sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich. Verstöße können empfindliche Geldbußen zur Folge haben.
 - > **Ⓟ Vertrauensarbeitszeit**
EuGH hat mit Urteil vom 14. Mai 2019 entschieden, dass die Arbeitszeiten (nicht nur die Überstunden!) mittels eines „objektiven, verlässlichen und zugänglichem System“ erfasst werden müssen.



Arbeitsschutz

Europäische Kommission (C/2017/2601 zu I A): Flexibilitätsbedürfnis darf nicht zu Lasten der Gesundheit und Sicherheit gehen.

Folgen bei Missachtung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften

Arbeitsschutzrechtliche Schwerpunkt-Themen mit Blick auf Home Office

- ▶ Gefährdungsbeurteilung – mobiles Arbeiten vs. Telearbeit (Arbeitsstättenverordnung); Fragenkatalog als praktisches Beispiel?
- ▶ Unterweisung
- ▶ Arbeitszeit-Compliance – Berücksichtigung auch in der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Psychische Belastung bei “Vereinbarkeit” Familie und Home Office
- ▶ Pflichtendelegation
- ▶ Kosten des Arbeitsschutzes
- ▶ Mitbestimmungsrecht



Unser Service für Sie

CORONA

Unsere Antworten auf aktuelle rechtliche Herausforderungen

Coronavirus // Antworten zu rechtlichen Implikationen

Das Coronavirus (2019-nCoV) stellt neben Medizin und Politik auch die Wirtschaft vor neue Herausforderungen. Bei Taylor Wessing beschäftigen wir uns intensiv mit den rechtlichen Implikationen der Pandemie.

Auf der Seite [Coronavirus // Antworten zu rechtlichen Implikationen](#) möchten wir Sie zu den rechtlichen Implikationen für Ihren Geschäftsbetrieb auf dem Laufenden halten, um die in dieser Situation notwendigen Schritte nicht zu versäumen und künftige Streitigkeiten soweit wie möglich zu vermeiden.

Pulse - Das Coronavirus Update von Taylor Wessing

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem wöchentlichen Newsletter **Pulse – das Coronavirus Update**. [Klicken Sie bitte hier für die Anmeldung.](#)

Corona Task Force

Bei individuellen Fragen zur Thematik steht Ihnen unsere Corona Task Force unter corona.task@taylorwessing.com und +49 211 8387 216 jederzeit zur Verfügung.



Plugin

Die Wirtschaft digitalisiert sich in rasender Geschwindigkeit. Unter dem Begriff ‚Digitale Transformation‘ setzt sich jede Branche mit den neuen, technischen Möglichkeiten auseinander. Es entstehen Produkte, Dienstleistungen und Prozesse, die bislang denkbar, aber so nicht umsetzbar waren. Passen unsere aktuellen, rechtlichen Grundlagen dazu und gewährleisten einen verbindlichen Rahmen – oder überholt die Digitalisierung gerade das Recht? Auf unserer Plattform [Plugin](#) schreiben unsere Experten monatlich aus erster Hand über das Recht der digitalen Zukunft.



Podcast – Law aufs Ohr

Der Taylor Wessing-Podcast [LAW AUFS OHR](#) informiert über Zukunftstechnologien aus Sicht von Anwälten, die sich täglich mit dem Recht der digitalen Zukunft beschäftigen. Der Podcast bietet Weitsicht und Einsichten, spricht sowohl Rechtskundige als auch Nicht-Juristen an und schlägt eine Brücke zwischen Paragraphen und Alltag. Er bleibt nicht bei den juristischen Implikationen der digitalen Transformation stehen, sondern versucht ihre Tragweite für Unternehmen, Verbraucher und Rechtsanwältinnen zu erfassen. Das Recht der digitalen Zukunft – hier besprechen wir es.



TaylorWessing

Europe > Middle East > Asia

[taylorwessing.com](https://www.taylorwessing.com)

© Taylor Wessing 2020

This publication is not intended to constitute legal advice. Taylor Wessing entities operate under one brand but are legally distinct, either being or affiliated to a member of Taylor Wessing Verein. Taylor Wessing Verein does not itself provide services. Further information can be found on our regulatory page at <https://deutschland.taylorwessing.com/en/regulatory>.